

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002506/2014
an die Kommission (Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin)**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Willy Meyer (GUE/NGL), Jürgen Klute (GUE/NGL) und Raúl Romeva i Rueda (Verts/ALE)

Betrifft: VP/HR - Razzien des Militärs in Kolumbien

Während die Regierung von Juan Manuel Santos weiterhin Friedensgespräche in Havanna führt, dauert der bewaffnete Konflikt in Kolumbien an. Nach Angaben der ACOCC, einer kolumbianischen Organisation für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, rekrutiert das nationale Amt für Heeresrekrutierung jährlich bis zu 100 000 junge Menschen.

Zwar hat das kolumbianische Verfassungsgericht im Jahre 2009 die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen als ein verfassungsmäßiges Recht anerkannt, jedoch scheint dieses Recht regelmäßig verletzt zu werden. Aufgrund von Beschränkungen, die für Menschen ohne Militärausweis gelten, führt dies darüber hinaus zur Verletzung weiterer Rechte wie zum Beispiel des Rechts auf Bildung oder des Rechts auf Arbeit.

Besonders besorgniserregend ist die von der ACOCC hervorgehobene Praxis von Razzien des Militärs. Hierbei sucht das Militär ein Gebiet auf und verbringt junge Menschen, die sich nicht im Besitz eines Militärausweises befinden, zwecks Zwangsrekrutierung zu einem Bataillon, um sie dann in ländliche Gebiete zu entsenden, in denen der bewaffnete Konflikt besonders heftig ausgetragen wird.

Nach der Untersuchung von drei Fällen erklärte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen im Jahre 2008, dass „diese Menschen gegen ihren Willen festgenommen und ihrer Freiheit beraubt wurden, um sie in die Landstreitkräfte aufzunehmen“, und dass dieser „Entzug der Freiheit [...] willkürlich war, da er gegen Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verstieß“.

2011 erklärte das Verfassungsgericht in Urteil C-879, dass Bürger „nur vorübergehend, solange ihre Situation überprüft und dokumentiert wird, gefangen gehalten werden dürfen [...]. Dies umfasst nicht das Verbringen von Bürgern in Kasernen oder militärische Bereiche oder ihre längerfristige Gefangenhaltung durch Militärbehörden, um sie zu zwingen, in die Streitkräfte einzutreten, oder auch medizinischen Untersuchungen zu unterziehen und sie bei positivem Ergebnis zum Militärdienst einzuziehen“.

Hat der Europäische Auswärtige Dienst diese Angelegenheit in einem Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Kolumbien zur Sprache gebracht?

Wie gedenkt der EAD mit dem Problem umzugehen?